

## Können Inverkehrbringer ihre Verkaufsverpackungen auf Basis der GVM-Studie „Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen“ in Branchenlösungen einbringen?

### Die Antwort ist: Ja!

#### Anwendung von Gutachten ist grundsätzlich möglich

Die Mitteilung Nr. 37 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) befindet sich im Anhörungsverfahren und wird voraussichtlich im I. Quartal 2010 offiziell. Die Mitteilung trägt den Titel: *„Anforderungen an Hersteller und Vertrieber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige nach den §§ 6, 10 u. Anh. I der Verpackungsverordnung“*. Darin wird zur Vorgehensweise der Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen bei der Ermittlung der branchenfähigen Mengen folgende Aussage gemacht:

*„Zur Ermittlung der branchenfähigen Mengen sind einschlägige Unternehmensdaten oder transparente, aussagekräftige Gutachten heranzuziehen, die den Behörden auf Verlangen vorzulegen sind. Gutachten, die lediglich Pauschalangaben ohne Differenzierung nach Materialien, ohne Erläuterung zum methodischen Vorgehen und ohne klare Abgrenzung nicht branchenfähiger Mengen enthalten, können von Seiten der zuständigen Behörden nicht akzeptiert werden. In diesen Fällen gilt der Nachweis, dass geeignete branchenbezogene Erfassungsstrukturen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 eingerichtet sind, als nicht erbracht.“*

Damit ist klargestellt, dass die Ermittlung der branchenfähigen Mengen grundsätzlich auf der Basis von Gutachten erfolgen kann. An die zu Grunde liegenden Gutachten sind jedoch besondere Anforderungen zu stellen.

#### **GVM-Studie erfüllt Anforderungen**

GVM hat die Vorgaben der LAGA-Mitteilung mit der Marktstudie „Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen“ in beispielhafter Weise umgesetzt:

- Darstellung der Quoten in Prozent der Packstoff-Tonnage
- Differenzierte Darstellung der Quoten nach Materialgruppen gemäß VerpackV
- Transparentes Gutachten mit ausführlicher Darstellung der Vorgehensweise
- Ableitung der Anteile branchenfähiger Mengen auf der Basis der Vorgaben der Verpackungsverordnung und der Positionspapiere der Behörden
- Klare Abgrenzung der nicht branchenfähiger Mengen

#### **Hohe Akzeptanz durch Vollzugsbehörden**

Um den Anbietern von Branchenlösungen und den Inverkehrbringern von Verpackungen größtmögliche Rechtssicherheit zu ermöglichen, hat GVM am 24.11.2008 im Rahmen einer eintägigen Informationsveranstaltung vor Vertretern des Ausschusses Produktverantwortung der LAGA (APV) die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Studie detailliert dargelegt. Die Studie wurde Vertretern des APV vollumfänglich zugänglich gemacht. Ergebnis der Diskussion durch die Vollzugsbehörden war, dass die GVM-Studie die Anforderungen „in hohem Maße“ erfüllt.

#### **Leitfaden zur korrekten Anwendung der Studie**

Um Missverständnissen im Umgang mit der Studie vorzubeugen, hat GVM einen Leitfaden erarbeitet, der die Anwendung der Studie zum Gegenstand hat. Zielsetzung des Leitfadens ist es, aus Sicht der Marktforschung zu zeigen, wie die Ergebnisse der Studie korrekt angewendet werden.

Der Leitfaden kann auf der Webseite der GVM heruntergeladen ([www.gvmonline.de](http://www.gvmonline.de)) werden.

### **Vertrauen der Anbieter von Branchenlösungen**

Kunden der GVM-Studie sind inzwischen 9 Dienstleistungsunternehmen der Entsorgungswirtschaft, darunter 8 Duale Systeme. Eine aktuelle Liste der Kunden der GVM-Studie finden Sie im Leitfaden.

Besonders die Kunden der GVM vertrauen darauf, dass ihre jeweiligen Branchenlösungen auf der Basis der GVM-Studie rechtskonform ausgestaltet sind.

### **Bisher keine Probleme im Vollzug**

In der Vollzugspraxis sind bislang keine Probleme aufgetaucht, die auf die Anwendung der GVM-Studie zurückzuführen wären. Das gilt für die Zulassung von Branchenlösungen auf der Basis der GVM-Studie. Und das gilt auch für das Einbringen von Verkaufsverpackungen in Branchenlösungen auf der Basis der GVM-Studie und die Abgabe von Vollständigkeitserklärungen.

### **Hohe Anforderungen an Branchenlösungen**

Die Anwendung der GVM-Studie setzt selbstverständlich voraus, dass der Anbieter von Branchenlösungen diese ordnungskonform ausgestaltet. Dazu gehört vor allem die Einrichtung geeigneter Erfassungsstrukturen, die die regelmäßige und kostenlose Rückgabe der Verpackungen ermöglichen.

### **Besondere Qualifikation der GVM:**

Die GVM ist für die Durchführung dieser Studie in besonderer Weise qualifiziert:

- Seit 1977 betreibt GVM Packmittelmarktforschung in Deutschland.
- GVM ist in der Lage, den Verpackungsverbrauch in Deutschland detailliert nach mehr als 1.000 Produktkategorien und nach Materialgruppen darzustellen.
- GVM ist Auftragnehmer des Umweltbundesamtes.
- Die Studien der GVM genießen generell ein hohes Ansehen.
- Die Vielfalt der Auftraggeber aus Packmittel- und Füllgutindustrie, Umweltbehörden und Entsorgungswirtschaft gewährleistet die Unabhängigkeit der GVM.

**Fazit: Die GVM-Studie ist der Standard**

Es ist sehr sicher: Unternehmen, die Verkaufsverpackungen auf der Basis der GVM-Studie in Branchenlösungen einbringen, stehen auf dem Boden der Verpackungsverordnung. Die GVM-Studie ist der Standard.

Gleichwohl ist klar: Verbindliche Rechtsauskünfte zur VerpackV kann die GVM als Marktforschungsunternehmen nicht geben. Absolute Rechtssicherheit kann selbst die LAGA nicht garantieren. Letztlich ist für die ordnungskonforme Beteiligung an Dualen Systemen und Branchenlösungen der Inverkehrbringer verantwortlich. Und im Streitfall entscheiden darüber die Gerichte. In einem etwaigen Rechtsstreit würde die Rechtsauslegung der LAGA allerdings sicher gewürdigt.

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH

Mainz, den 28.10.2009